



Handy- Smartwatch-Ordnung

Brechtener Grundschule

Handys – und Smartwatches gehören mittlerweile zum Alltag und insbesondere aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes kann grundsätzlich kein generelles Verbot des Mitbringens in die Schule erhoben werden. Etwas anderes gilt, wenn es sich um Geräte mit Abhörfunktion handelt. Die Nutzung anderer Geräte kann ebenfalls eingeschränkt werden.

Daher hat die Schule Sorge dafür zu tragen, dass mit diesen Geräten keine rechtlichen Verstöße vorgenommen werden und ein reibungsloser Unterrichtsablauf sowie ein friedliches Schulleben gewährleistet werden können.

Daher gelten an der Brechtener Grundschule folgende Anordnungen

1. Regeln:

- Während des gesamten Schulalltages, einschließlich der OGS & Spielegalaxie, sind das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet.
- Das Handy und die Smartwatch werden außer Sichtweite im Tornister verwahrt.
- Geräte mit Abhörfunktion dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden, auch nicht im ausgeschalteten Zustand im Tornister.

2. Konsequenzen bei unerlaubter Nutzung des Handys, der Smartwatches

1. Verstoß	- Übergabe des Gerätes im ausgeschalteten Zustand an die Lehrkraft/ Betreuungsperson - Der Schüler /die Schülerin erhält das Gerät am Ende des Unterrichts oder der Betreuungszeit zurück.
wiederholter Verstoß	- Übergabe des Gerätes im ausgeschalteten Zustand an die Lehrkraft/ Betreuungsperson - Das Gerät wird im Sekretariat abgegeben und von den Eltern abgeholt.
erneuter Verstoß	- Aussprechen einer Ordnungsmaßnahme

3. Haftung

Grundsätzlich besteht keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Handys und Smartwatches, die mit in die Schule gebracht werden, da diese üblicherweise nicht für den Schulbesuch benötigt werden. Es besteht keine Versicherung der Schule oder des Schulträgers, die bei Verlust oder Schäden greift. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.